



ZAG

Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen

Ergänzung zur Promotionsordnung für die
Diplomausbildung zur Orthoptistin HF oder zum
Orthoptisten HF am Zentrum für Ausbildung im
Gesundheitswesen
(vom 30. Juni 2010)

Qualifikation im Lernbereich Schule

§ 5. ² Wer mehr als 10% des Unterrichts versäumt, hat das Ausbildungs-jahr nicht bestanden. Als Entschuldigungsgründe gelten die aufgeführten Punkte gemäss Reglement über das Absenzenwesen und die Disziplinarordnung am Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen Kanton Zürich (Disziplinarreglement) vom 23. Dezember 2005, §5. ¹. Die Rektorin kann Ausnahmen von § 5. ² vorsehen.